

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/107/1
öffentlich		
Datum 20.11.2017	Aktenzeichen IV.2.8	Federführend: Herr Baade

Betreff

S4-Lärmschutz: Zustimmung zu der Resolution der Stadt Ahrensburg hinsichtlich der von der DB geplanten Lärmschutzmaßnahmen am Gleis

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung		Datum 27.11.2017		Berichterstatter Herr Möller/Frau Möller	
Finanzielle Auswirkungen:			JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:			JA		NEIN
Produktsachkonto:					
Gesamtaufwand/-auszahlungen:					
Folgekosten:					
Bemerkung:					
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:					
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss				
X	Abschlussbericht				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als **Anlage 1** beigefügte Resolution. Die Verwaltung wird mit der Absendung an das Eisenbahnbundesamt, die Deutsche Bahn Netz, die Stadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein beauftragt.

Sachverhalt:

In der gemeinsamen Sitzung von Bau- und Planungsausschuss sowie Umweltausschuss am 12.07.2017 wurde von Sachverständigen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen hoher Lärmschutzwände, technischen Alternativen und rechtlichen Möglichkeiten der Vermeidung 6 m hoher Lärmschutzwände vorgetragen. Ohne weitere Beschlussfassung sprachen sich die Ausschussmitglieder dafür aus, der Empfehlung des Rechtsgutachters Herr Dr. Uhlenhut vom Büro BSU Dortmund zu folgen und der Deutschen Bahn Netz und dem Eisenbahnbundesamtes zeitnah die Bedenken der Stadt Ahrensburg gegen die vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen mitzuteilen. Die Verwaltung empfiehlt, dies in Form einer Resolution zu tun.

Angesichts der politischen und wirtschaftlichen Bedeutung des S4-Projektes hält es die Verwaltung für angebracht, den Adressatenkreis um die Landesregierungen Schleswig-Holstein (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr) und Hamburg (Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation) bereits jetzt zu erweitern.

Eine Resolution in dieser Angelegenheit ist aus Sicht der Verwaltung eine wichtige Selbstverwaltungsangelegenheit gemäß § 27 Abs. 1 S. 2 Gemeindeordnung und damit von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

In der Einwohnerversammlung am 26.09.2017 wurde die Thematik im Detail erörtert.

Der Umweltausschuss (UA) hat in seiner Sitzung vom 08.11.2017 der Vorlage Nr. 2017/107 und somit der Resolution mit folgendem Wortlaut zugestimmt:

Die Stadt fordert deshalb die DB-Netz AG als planende Instanz sowie das Eisenbahnbundesamt als genehmigende Instanz auf,

1. die Stadt Ahrensburg von Fernverkehr durch Verlagerung auf alternative Strecken zu entlasten,
2. von der Planung eines Ausweichgleises für den Fernverkehr aus dem Gebiet der Stadt Ahrensburg Abstand zu nehmen,
3. den etwa 450 m langen innerstädtischen Schienenbereich zwischen S-Bahnhof und Querung der Manhagener Allee von – hohen - Lärmschutzwänden freizuhalten bei gleich bleibendem Lärmschutz,
4. nachträgliche, detaillierte Untersuchungen aller übrigen Gleise vorzunehmen mit dem Ziel, auch dort auf hohe Lärmschutzwände zu verzichten, insbesondere im gesamten Bereich des Naturschutzgebietes Stellmoor-Ahrensburger Tunneltales und
5. eine Kombination niedriger Schallschutzwände (von bis zu 0,8 m Höhe) in Gleisnähe und allen technisch möglichen schallmindernden Maßnahmen am Gleis sowie passivem Schallschutz an Gebäuden in die Planungen einzubeziehen.

In Kenntnis dieser Empfehlungen hat der Bau- und Planungsausschuss (BPA) in seiner Sitzung vom 15.11.2017 der Vorlage Nr. 2017/107 unter teilweiser Berücksichtigung des Antrages der FDP-Fraktion AN/078/2017 (**siehe Anlage 2**) zugestimmt. Die beschlossene Fassung ist als Anlage 1 beigelegt.

Gemäß GO ist der BPA federführend in dieser Angelegenheit.

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, der Resolution zuzustimmen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Resolution plus Anlage Gutachtliche Stellungnahme vom 21.08.2017, BSU
LEGAL, Dortmund

Anlage 2: Antrag AN/078/2017